



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

29. Jahrgang

Ausgegeben am 30. Juli 2024

Sonderausgabe

Datum	Titel	Seite
29.07.2024	Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches für den Geltungsbereich „Innenstadt - Hindenburgstraße“ vom 10.07.2024 hier: Berichtigung einer offenbaren Unrichtigkeit (Schreibfehler)	2

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sabine Räck

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Kommunikation und Stadtmarketing
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: 02191 16-3518

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Amtliche Bekanntmachung

**Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches für den Geltungsbereich „Innenstadt - Hindenburgstraße“ vom 10.07.2024
hier: Berichtigung einer offenbaren Unrichtigkeit (Schreibfehler)**

Die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches für den Geltungsbereich „Innenstadt - Hindenburgstraße“ vom 10.07.2024 wurde im Amtsblatt Nummer 7 der Stadt Remscheid am 17.07.2024 ortsüblich bekanntgemacht.

In der Tabelle der durch die Satzung betroffenen Grundstücke wurde in § 2 als Gemarkungsbezeichnung anstelle der Zahl 3266 die Zahl 3263 verwendet.

Nachfolgend ist § 2 der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches für den Geltungsbereich „Innenstadt - Hindenburgstraße“ vom 10.07.2024 vollständig und in korrekter Fassung abgedruckt:

**§ 2
Geltungsbereich/Satzungsgebiet**

Der dem Satzungszweck zugrundeliegende Geltungsbereich umfasst die Grundstücke, welche sich anschließend an das Grundstück des Gertrud-Bäumer-Gymnasiums im nördlichen Bereich des westlichen Verlaufes der Hindenburgstraße bis Hausnummer 52 - 58, sowie im Bereich der beginnenden Theodor-Körner-Straße befinden.

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst konkret die folgenden Grundstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Bereich Hindenburgstraße		
Remscheid (3266)	078	183
Remscheid (3266)	078	126
Remscheid (3266)	078	125
Remscheid (3266)	078	131
Remscheid (3266)	078	130
Remscheid (3266)	078	181
Remscheid (3266)	078	185
Bereich Theodor-Körner-Straße		
Remscheid (3266)	078	201
Remscheid (3266)	078	155
Remscheid (3266)	078	154

In den Geltungsbereich sind künftige Nachfolger der genannten Flurstücke einbezogen.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist dem beigegeführten Übersichtsplan, der nicht Bestandteil dieser Satzung ist, zu entnehmen.

Remscheid, den 29. Juli 2024
In Vertretung
gez. Wiertz
Stadtdirektor/Stadtkämmerer